

AUSSCHREIBUNG TANZ 2026

Die Landeshauptstadt Hannover hat 2019 eine eigenständige Tanzförderung eingerichtet. Das Förderinstrument soll die Tanzszene beleben, neuen künstlerischen Handschriften in Hannover zur Sichtbarkeit verhelfen, neue Formate befördern und neue Orte für den Tanz erschließen helfen. Die Förderung soll eine größere Vielfalt der Bewegungskunst ermöglichen; grenzgängerische oder interdisziplinäre Produktionen sind ausdrücklich erwünscht.

Die Ausschreibung richtet sich an professionelle Tanzschaffende.

Gefördert werden:

- Projekte, d.h. zeitlich begrenzte, einmalige Vorhaben aus Tanz, Tanztheater und bewegungsorientierter Performancekunst mit Aufführungen in Hannover, die Erarbeitung der Produktion in Hannover ist wünschenswert.
Bsp. Neuproduktionen, Koproduktionen, Adaptionen und Wiederaufnahmen, Gastspiele in Hannover
- Wohnsitzpflicht besteht nicht.
- Antragsberechtigt sind natürliche Personen (Einzelkünstler*innen), Personenvereinigungen (GbR) und juristische Personen (z.B. Verein, GmbH).

Nicht gefördert werden:

- Abschlussarbeiten künstlerischer Studiengänge oder sonstige Projekte, die im Rahmen einer Ausbildung zu realisieren sind.
- bestehende Veranstaltungsreihen.

Voraussetzungen:

- Das Projekt muss im Jahr 2026 realisiert bzw. begonnen werden.
- Das Projekt darf noch nicht begonnen haben, d.h. es dürfen keine Verträge geschlossen sein.
Bsp. Tanzgruppe X möchte eine Förderung für ein Gastspiel in Hannover beantragen. Das ist inhaltlich möglich. Besteht bereits ein Vertrag mit einer Spielstätte zu diesem Gastspiel oder führt die Spielstätte das Gastspiel bereits im Spielplan, ist eine Förderung ausgeschlossen.
- Antragstellende müssen bereits mindestens eine professionelle Produktion (Produktion unter professionellen Bedingungen) realisiert haben. Abschlussarbeiten künstlerischer Studiengänge zählen ausdrücklich nicht dazu.
- Produktionen sollen 5-10 Vorstellungen vorsehen, mindestens drei davon in Hannover.
- Ein Aufführungsort für das Vorhaben muss gesichert sein (Absichtserklärung einer Spielstätte; bei Produktionen für den öffentlichen Raum: grundsätzliche Genehmigung nach dem städtischen Onlineverfahren für Veranstaltungen im öffentlichen Raum)

Antragstellung erfolgt online:

Eine vollständige Beantragung von Projektförderung in der Darstellenden Kunst umfasst:

- Angaben im Zuwendungsportal der Landeshauptstadt Hannover unter <https://zuwendungen.hannover-stadt.de/>
- einen Antrag auf Förderung eines Projekts
- einen Kosten- und Finanzierungsplan
- die Anlage Darstellende Kunst
- Dokument mit Videolink(s) zu einer künstlerischen Arbeit (keine Trailer, sondern Produktionsmitschnitte, um der Fachjury einen realistischeren Einblick ins Bühnengeschehen zu ermöglichen)
- Absichtserklärung der Spielstätte bzw. Genehmigung für den Aufführungsort

Ausfüllhilfen für das Zuwendungsportal sowie für den Antrag und die Anlage Darstellende Kunst leiten durch die Beantragung. Weitere Informationen zur Antragstellung finden sich im Infoblatt Darstellende Kunst.

Die Formulare hierfür stehen auf www.hannover.de zum Download bereit.

Die Antragstellung und das Hochladen aller notwendigen Unterlagen hat bis zum 1.11.2025 unter <https://zuwendungen.hannover-stadt.de/> zu erfolgen.

Eine Fachjury entscheidet über die Anträge und erarbeitet eine Förderempfehlung, die zuständigen Ratsgremien der Landeshauptstadt Hannover beschließen über die Förderung.

Information und Beratung

Landeshauptstadt Hannover
Kulturbüro OE 41.11 Tanz

Veronika Alteruthemeyer-Beck
E-Mail: veronika.alteruthemeyer-beck@hannover-stadt.de
Telefonische Beratung nach Terminvereinbarung per E-Mail möglich